

# **Kurzinformation**

## **über die Neuerungen des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg 2002 (LEP 2002) gegenüber dem Landesentwicklungsplan 1983**

### **Kapitel 1: Leitbild der räumlichen Entwicklung**

Dem Landesentwicklungsplan wird ein Leitbild mit 12 Kernaussagen zur räumlichen Entwicklung vorangestellt.

Neu sind

- der übergeordnete Rang einer nachhaltigen zukunftsfähigen Entwicklung gemäß § 1 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes,
- das Herausstellen der Teilräume des Landes als Handlungsebene sowie der Notwendigkeit regionaler Zusammenarbeit bei besonderen Entwicklungsaufgaben,
- die Hervorhebung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg, die Förderung neuer Schlüsseltechnologien sowie die Flächenvorsorge für Ansiedlungen und Erweiterungen,
- die Betonung der Rolle eines leistungsfähigen und umweltverträglichen Verkehrssystems und die Einbindung des Landes in die transeuropäischen Netze,
- die Ausrichtung des Umwelt- und Naturschutzes an den Umweltqualitäts- und Handlungszielen des Umweltplans Baden-Württemberg,
- die Zielsetzung, eine deutliche Zurückführung der Flächeninanspruchnahme anzustreben.

### **Kapitel 2: Raumstruktur**

Das Kapitel enthält die "klassischen" Planungsinstrumente Raumkategorien, Zentrale Orte und Entwicklungsachsen.

Neu sind

- die Aktualisierung der Abgrenzung der Raumkategorien auf der Grundlage siedlungsstruktureller und funktionaler Merkmale unter besonderer Gewichtung der Kriterien Siedlungsdichte und Siedlungsflächenanteil und unter Berücksichtigung entwicklungsplanerischer Zielsetzungen (z.B. für den Bodenseeraum mit seiner besonderen strukturellen Prägung),

- die Ausweisung der Verdichtungsräume Ulm/Neu-Ulm, Lörrach/Weil und am Bodensee und die Erweiterung des Verdichtungsraums Karlsruhe zum Verdichtungsraum Karlsruhe/Pforzheim,
- die Ausweisung des Verdichtungsbereichs im Ländlichen Raum Schwäbisch Hall/ Crailsheim und die Erweiterung des Verdichtungsbereichs Aalen/Heidenheim um Ellwangen,
- die Ausweisung von Offenburg als Oberzentrum sowie die Ausweisung von Lörrach/ Weil am Rhein als gemeinsames Oberzentrum und die Erweiterung des Oberzentrums Ravensburg/Weingarten um Friedrichshafen,
- die Ausweisung des Mittelzentrums Baden-Baden als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen,
- die Ausweisung von 13 neuen Mittelzentren mit ihren Mittelbereichen: Achern, Bad Krozingen/Staufen i. Breisgau, Bad Waldsee, Bad Wildbad, Blaubeuren/Laichingen, Breisach am Rhein, Metzingen, Neckarsulm, Pfullendorf, Rheinfeldern [Baden], Rotenburg am Neckar und Stockach sowie die Erweiterung des Mittelzentrums Wiesloch zum Doppelzentrum Wiesloch/Walldorf),
- die Ausweisung von 6 neuen Landesentwicklungsachsen.

### **Kapitel 3: Siedlungsentwicklung und Flächenvorsorge**

Das Kapitel enthält die Grundsätze und Ziele zur Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie zum Städte- und Wohnungsbau.

Bewährte Kernaussagen zur Erhaltung der dezentralen Siedlungsstruktur und zur Ausrichtung der Siedlungsentwicklung am Netz der Zentralen Orte wurden beibehalten.

Neu sind

- die Berücksichtigung der rechtlichen Sonderstellung der Region Stuttgart mit der ausdrücklichen Verpflichtung zur gebietsscharfen Ausweisung von regionalbedeutenden Siedlungsschwerpunkten und Infrastrukturvorhaben,
- die Hervorhebung der Funktionsmischung, der Kleinräumigkeit und des Prinzips der kurzen Wege, insbesondere zur Vermeidung zusätzlichen motorisierten Verkehrs und zur Verbesserung der Erreichbarkeiten für alle Nutzer,
- ein eigener Abschnitt "Wirtschaftsentwicklung, Standortbedingungen",
- die stärkere Gewichtung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung durch Ausweisung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (frühzeitige und ausreichende Flächenvorsorge an zukunftsfähigen Standorten, Förderung von Forschung und Technologietransfer),

- die Hervorhebung der Berücksichtigung von Möglichkeiten der Energieeinsparung und der verstärkten Nutzung regenerativer Energien in der Bauleitplanung,
- die Präzisierung und Aktualisierung der Aussagen zur Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten einschl. Factory-Outlet-Center,
- die Aussagen zur Folgenutzung von Konversionsflächen.

#### **Kapitel 4: Weiterentwicklung der Infrastruktur**

Das Kapitel umfasst die Planungsaussagen zu den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser, Abfall, Bildung, Information und Kommunikation sowie Soziales und Gesundheit.

##### Neu sind

- die Einbindung in die transeuropäischen Verkehrsnetze,
- der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsverkehrs der Bahn und ihre Verbindungen nach Frankreich und in die Schweiz,
- Forderungen nach zügiger Umsetzung des Projekts Stuttgart 21 und der Anbindung des Landesflughafens, des Projekts Mannheim 21 mit Einbindung in den Hochgeschwindigkeitsverkehr der Bahn und des Projekts Ulm 21,
- Verbesserung der West-Ost-Verbindungen auch im Süden des Landes,
- Aussagen zum Fahrrad- und Fußgängerverkehr,
- raumrelevante Festlegungen für den Infrastrukturbereich und Aktualisierung der Aussagen zu Energieversorgung (einschl. Wind-Energie), Wasserwirtschaft (einschl. Hochwasserschutz), Abfallwirtschaft, Bildungswesen, Information und Kommunikation, Sozial- und Gesundheitswesen.

#### **Kapitel 5: Freiraumsicherung, Freiraumnutzung**

Der gestiegenen Bedeutung des Freiraumschutzes wurde durch ein eigenes Kapitel Rechnung getragen.

##### Neu sind

- die Straffung der umweltrelevanten Aussagen im Hinblick auf die inzwischen umfangreiche Gesetzgebung im Umweltbereich,
- die Zielsetzungen zur Schaffung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraumverbunds unter Einbeziehung bereits festgesetzter Schutzgebiete,

- die Förderung des Zusammenwirkens Land - Regionen - Kommunen,
- ein eigenes Kapitel "Rohstoffsicherung" mit erweiterten Aussagen zur Bedeutung und zur planerischen Vorsorge,
- die Überarbeitung der Aussagen zur Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf Raumrelevanz und Funktionswandel,
- ein eigenes, aktualisiertes Kapitel "Freizeit und Erholung".

### **Kapitel 6: Stärkung der regionalen Eigenkräfte**

Die zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Landes notwendigen Abstimmungen und Maßnahmen erfordern zunehmend eine intensive regionale Zusammenarbeit aller berührten Institutionen und Stellen. Deshalb ist die Stärkung der regionalen Handlungsebene ein zentrales Thema des neuen Landesentwicklungsplans. Diese Zielsetzung wird durch das Raumordnungsgesetz gestützt.

Neu sind

- die Betonung der Beratungs-, Moderations- und Koordinationstätigkeit der Regionalverbände,
- die Einbeziehung öffentlicher Stellen und privater Akteure zur Umsetzung der Regionalpläne,
- der Anstoß zu regionaler Kooperation in Form von Städtenetzen, Regionalkonferenzen, regionalen Allianzen und zur gemeinsamen Erarbeitung von Entwicklungs- und Handlungskonzepten,
- die Festlegung von regionalen Entwicklungsaufgaben mit besonderer Landesbedeutung und die Ausweisung entsprechender großräumiger Landesteile europäischer Dimension und herausgehobener Bedeutung für die Entwicklung des Landes (Europäische Metropolregion Stuttgart, Europäischer Verflechtungsraum Oberrhein und Bodenseeraum),
- die beispielhafte Nennung kleinräumigerer Landesteile mit besonderen Entwicklungsansätzen oder strukturellen Schwächen und die Aufforderung an alle Landesteile, an der Entwicklung aktiv und kooperativ teilzunehmen,
- die Übernahme der Kulisse der Räume mit Strukturschwächen in der jeweils gültigen Abgrenzung mit dem Ziel der Mobilisierung von Entwicklungsreserven und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

[www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)

> „Landesplanung und Landesentwicklung“ > Informationsmaterial